



Dr. Amit Datta

Associate

Berlin

T +49 30 20374 511

amit.datta

@hengeler.com

Amit Datta berät und vertritt Unternehmen aus der Kommunikations-, Technologie- und Medienbranche insbesondere in Fragen des Urheberrechts, des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Rechts der Informationstechnologie.

Den Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die Führung komplexer streitiger Verfahren vor den Zivil- und Verwaltungsgerichten mit besonderem Fokus auf Fragen des geistigen Eigentums. Darüber hinaus vertritt Amit Datta seine Mandanten in Schiedsverfahren, bei der außergerichtlichen Streitbeilegung sowie in behördlichen Verfahren.

Zudem entwirft und verhandelt er Lizenzverträge und berät in technologiebezogenen Transaktionen.

Amit Datta ist Mitglied unseres India-Desk.

Kurzbiografie

Anwalt seit 2017

Westfälische Wilhelms-Universität
Münster

Humboldt-Universität zu Berlin
(Dr. iur.)

University of California, Berkeley
Law

Universidad de Zaragoza

Veröffentlichungen

Die angemessene Vergütung des Urhebers – Risiken und Grenzen des Buy-out Vertrages im Filmbereich, Tübingen 2018, 485 Seiten (ausgezeichnet mit dem Karlheinz-Quack Preis 2017)

Die Ausgestaltung des Anspruchs aus § 32a II 1 UrhG – Zugleich Besprechung von BGH „Derrick“, GRUR-RR 2017, 209-212

Kostenlose Apps – eine vertragsrechtliche Analyse: Warum werbefinanzierte Gratis-Apps nicht verschenkt werden, CR 2017, 174-181 (mit Urs Albrecht Klein)

Vertragsstrukturen beim Erwerb kostenloser Apps – Der App-Anbieter als Vertragspartner des Nutzers, CR 2016, 587-590 (mit Urs Albrecht Klein)

Collective bargaining agreements in the film industry: U.S. guild agreements for Germany? Berkeley Journal of Entertainment and Sports Law, Vol. 2, Issue 1 (2013), 200-213

Mitgliedschaften

Deutsch-Indische
Juristenvereinigung e.V.
(Vorstandsmitglied)

Deutsch-Amerikanische Juristen-
Vereinigung e.V.

Deutsche Vereinigung für
gewerblichen Rechtsschutz und
Urheberrecht e.V. (GRUR)